

IHK Pfalz | Postfach 21 07 44 | 67007 Ludwigshafen

06. Juni 2023

Herrn
Rainer Luppert
Röntgenstr. 5
76870 Kandel

Berufung

Sehr geehrter Herr Luppert,

die Durchführung von der Prüfung zum zertifizierten Wohnimmobilienverwalter ist den Industrie- und Handelskammern durch § 26 a Abs. 1 des Wohneigentumsgesetzes i. V. m. der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohneigentumsgesetz übertragen worden. Für eine praxisgerechte Durchführung der Prüfung zum zertifizierten Wohnimmobilienverwalter ist die Mitwirkung von sachkundigen und erfahrenen Persönlichkeiten der Wirtschaft als Prüfer erforderlich.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Aufgabe bereiterklärt haben.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26 a des Wohneigentumsgesetzes der IHK Pfalz vom 23. Juni 2022 i. V. m. der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohneigentumsgesetz berufen wir Sie

für die Zeit vom 06. Juni 2023 bis 15. August 2027

als Mitglied

des Prüfungsausschusses für die Abnahme der Prüfung der zertifizierten Wohnimmobilienverwalter.

Wir bitten Sie, dieses Ehrenamt zum Wohle der pfälzischen Wirtschaft gewissenhaft und unparteiisch auszuüben und die mit der Tätigkeit verbundene Verschwiegenheitspflicht zu wahren. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen erhalten Sie im Zusammenhang mit dieser Berufung.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit und danken herzlich für Ihr Engagement.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz



Dr. Tibor Müller